

**NIEDERSCHRIFT**  
**über den öffentlichen Teil**  
**der 34. ordentliche Sitzung des Gemeinderates**  
**am Dienstag, den 22. April 2025 im Postamtsgebäude, Sitzungssaal**  
**(Postamtsgebäude).**

**Anwesende:**

Bgm. Dietmar Wallner  
VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger  
VzBgm. DI Bernhard Stöhr  
GRin Ingeborg Meixner-Hammer  
GR Mag. Reinhard Macht  
GR Emanuel Hanser  
GRin Maga Barbara Wildauer  
GR Johannes Egerbacher  
GRin Aracely Sayas Osuna  
GRin Elfriede Danzl  
GR DI (FH) Michael Wilfling  
GR Lukas Dornauer  
GRin Melanie Nogalo, MA BEd  
GR Werner Knapp  
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard  
GR Kevin Ladstätter  
GR Ing. Daniel Sporer  
Ersatz-GRin Michaela Hofer  
Ersatz-GR Daniel Rangger

Vertretung für Herrn GR Turgay Kiliçer  
Vertretung für Herrn GR Alexander Baumann

**Entschuldigt:**

GR Turgay Kiliçer  
GR Alexander Baumann

**Vorsitz:** Bgm. Dietmar Wallner

Beginn: 19.00 Uhr

**Schriftführer:** VB Klemens Lackner

**Zu Beginn der Sitzung gelobt Ersatzmitglied Michaela Hofer vor dem Gemeinderat, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern (§ 28 Abs. 1 TGO 2001).**

# **TAGESORDNUNG**

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 25.03.2025
2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
  - 2.1. Dienstbarkeitsvertrag TIWAG An der Leiten/Schalserstraße
  - 2.2. Löschung einer Dienstbarkeit in EZ 53
  - 2.3. Dienstbarkeitsvertrag Abwasserentsorgungsanlage Tratzbergsiedlung
  - 2.4. Einräumung Vergaberecht durch die Neue Heimat Tirol für Wohnanlage Tratzbergsiedlung JE 37
  - 2.5. Vereinssubvention zur Neuerrichtung einer Kegelbahn
3. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr
  - 3.1. Änderung Parkabgabeverordnung
4. Anträge Ausschuss für Wohnen
  - 4.1. Vorschläge für Wohnungsvergaben
5. Anträge gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001
  - 5.1. Antrag gemäß § 41 TGO - ALJ - Facebook-Kommentare
  - 5.2. Antrag gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 - ALJ - Anschaffung von VVT Klimatickets
6. Berichte des Bürgermeisters
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

**Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.**

## **1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 25.03.2025**

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis. Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht eingebracht.

## **2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes**

### **2.1. Dienstbarkeitsvertrag TIWAG An der Leiten/Schalserstraße**

#### **Sachverhalt/Wortmeldungen:**

Die TIWAG hat anstelle der Freileitung über das Siedlungsgebiet An der Leiten ein Bodenkabel in der Straße An der Leiten und auf dem „HTL-Grund“ verlegt.

Darüber wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 05.03.2024 ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag abgeschlossen. Die tatsächliche weicht von der geplanten, im Dienstbarkeitszusicherungsvertrag ausgewiesenen Leitungsführung ab. Die Abweichungen führen insgesamt zu einer wesentlichen Verringerung der Belastung.

Auf Grund der Abweichung wird der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 darüber beraten und nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

#### **Antrag:**

**Der Gemeinderat stimmt der Einräumung der Dienstbarkeit über das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 1407 in EZ 802 und 139/4 in EZ 123 zugunsten der TIWAG gemäß dem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag KVZ-K/2023/0834-2882-GE/GE zu. (laut Beilage)**

### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.**

## **2.2. Löschung einer Dienstbarkeit in EZ 53**

### **Sachverhalt/Wortmeldungen:**

Im Zuge des Privatverkaufes der Liegenschaft in EZ 53 soll die Dienstbarkeit des Gehweges mit der Mindestbreite von 1,20 m auf Gst 1387/15 für die Gemeinde Jenbach gelöscht werden. Es handelt sich dabei um ein Gehrecht für die Gemeinde Jenbach, welches bereits vor der Verbauung der Liegenschaften am Rotholzerweg im Jahre 1913 einverleibt wurde und heute nicht mehr benötigt wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 darüber beraten und nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

GR Ing. Sporer ist der Meinung, dass die bestehende Dienstbarkeit zur etwaigen Erschließung des darüberliegenden Grundstückes vorteilhaft sein könnte.

AL Dr. Astl erläutert, dass das Wegerecht der Verjährung unterliegen würde. Neben dem bloßen Nichtgebrauch über 30 Jahre würde auch die Freiheitssitzung durch die Errichtung eines Hindernisses – im gegenständlichen Fall das erbaute Wohnhaus – zur Verjährung führen. Sofern der Gemeinderat der Löschung nicht zustimmen würde, könne der Grundeigentümer die Löschung somit am Klageweg begehren.

### **Antrag:**

**Der Gemeinderat stimmt der Löschung der Dienstbarkeit des Gehweges mit der Mindestbreite von 1,20 m auf Gst 1387/15 für die Gemeinde Jenbach zu.**

### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.**

## **2.3. Dienstbarkeitsvertrag Abwasserentsorgungsanlage Tratzbergsiedlung**

### **Sachverhalt/Wortmeldungen:**

Die Neue Heimat Tirol ist grundbücherliche Eigentümerin des Gst. 610/4 in EZ 1300 sowie des Gst. 610/5 in EZ 1299.

Der Schmutzwasserkanal der Gemeinde führt über diese beiden Grundstücke. Der konkrete Verlauf des Schmutzwasserkanals sowie ein beidseitig entlang des Kanals verlaufender Wartungstreifen von je 1,5 Meter sind im beiliegenden Dienstbarkeitsplan rot schraffiert eingezeichnet. Der Gemeinde soll nunmehr das dafür notwendige Leitungsrecht an den Gst. 610/4 und 610/5 eingeräumt und grundbücherlich sichergestellt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 darüber beraten und den Vertragsabschluss empfohlen, sofern folgende Änderungen eingearbeitet werden:

- III. 3. Pauschalbetrag in Höhe von € 750,00 soll entfallen
- II. b) 1. Im Falle einer Erneuerung des Schmutzwasserkanal soll Dimensionsänderung ermöglicht werden

Die Neue Heimat Tirol hat die notwendigen Vertragsänderungen eingearbeitet.

GR Ing. Sporer moniert, dass bei etwaigen Erhaltungs- oder Erneuerungsarbeiten auch ein Fahrrecht zugunsten der Marktgemeinde Jenbach notwendig wäre.

GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer stimmt dieser Ansicht zu und weist darauf hin, dass sie dieses Anliegen bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 08.04.2025 vorgebracht habe. Sie bemängelt jedoch, dass ihre diesbezügliche Wortmeldung nicht in die Niederschrift aufgenommen wurde.

VB Lackner erläutert, dass die Leitungsrechte das Befahren der Dienstbarkeitsfläche mit notwendigen Baumaschinen umfassen würden. Dies könne vertraglich detailliert vereinbart werden, sei jedoch grundsätzlich nicht notwendig.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach schließt mit der Neuen Heimat Tirol hinsichtlich des Gst. 610/4 in EZ 1300 und des Gst. 610/5 in EZ 1299 nachstehenden Dienstbarkeitsvertrag über die Einräumung eines Leitungsrechtes ab: laut Beilage.**

**Beschluss (17:2):**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.**

**Gegenstimmen: GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer (Stimmenthaltung)  
GR Ing. Sporer (Stimmenthaltung)**

**2.4. Einräumung Vergaberecht durch die Neue Heimat Tirol für Wohnanlage Tratzbergsiedlung JE 37**

**Sachverhalt/Wortmeldungen:**

Die Neue Heimat Tirol ist Eigentümerin des Gst. 610/5 und 610/3 (Teilbereich in der Tratzbergsiedlung). Auf dem Gst. 610/5 soll eine Wohnanlage mit ca. 76 Wohnungen samt Tiefgarage errichtet werden. Die Wohnungen werden als Mietwohnungen angeboten. Gemäß der Wohnbauförderungsrichtlinie des Landes Tirol ist es notwendig, der Gemeinde das Vergaberecht für die Wohnungen einzuräumen. Aus diesem Grund soll die vorliegende Vereinbarung abgeschlossen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 darüber beraten und nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat beschließt, mit der Neuen Heimat Tirol nachstehende Vereinbarung über die Einräumung des Vergaberechts über die Mietwohnungen der auf dem Gst. 610/5, KG 87005 Jenbach, geplanten Wohnanlage abzuschließen: laut Beilage.**

**Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.**

## **2.5. Vereinssubvention zur Neuerrichtung einer Kegelbahn**

### **Sachverhalt/Wortmeldungen:**

Für die Neuerrichtung der Kegelbahnen im Veranstaltungszentrum Jenbach sind im Haushaltsvoranschlag 2025 Ausgaben in der Höhe von € 50.000,00 sowie Fördereinnahmen in der Höhe von € 25.000,00 vorgesehen. Der Gesamtaufwand für die Gemeinde gemäß der ursprünglichen Kostenschätzung hätte somit € 25.000,00 betragen.

Damit Fördergelder bestmöglich abgeholt werden können, soll die Auftragsvergabe sowie die Abrechnung nun durch die beiden Kegelvereine erfolgen. Es liegen drei Angebote vor, der Auftrag zur Neuerrichtung der Kegelbahnen soll von den Kegelvereinen zum Preis von € 63.652,20 an die Ahlborn Kegel- und Bowlingbahnenbau GmbH vergeben werden. Die Erneuerung der Kegelbahn soll mit dem Rechnungsabschluss 2025 in das Vermögen der Marktgemeinde Jenbach übernommen werden.

### **Antrag:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Vereinen KSK Sparkasse Jenbach und KC Rofan Jenbach eine Subvention in Höhe von € 32.000,00 für die Neuerrichtung der Kegelbahnen im Veranstaltungszentrum Jenbach zu gewähren. Zudem sollen Mittel in Höhe von € 60.000,00 als Zwischenfinanzierung bis zum Einlangen der Fördermittel bereitgestellt werden.**

### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.**

## **3. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr**

### **3.1. Änderung Parkabgabeverordnung**

#### **Sachverhalt/Wortmeldungen:**

Die geltende Parkabgabeverordnung regelt die Gebührenpflicht in den Parkzonen Schwimmbad, Sozialzentrum, Bräufeldweg und VZ Nord. Die Parkplätze in der Josef-Sattler-Straße und in der Josef-Mühlbacher-Straße sollen nun in die Parkabgabeverordnung integriert werden. Alle vorhandenen Dauerparkplätze sollen somit zu denselben Bedingungen verwendet werden können.

GR Hanser spricht sich für eine zeitnahe Erhöhung der Parktarife aus.

VzBgm. DI Stöhr ergänzt, dass das Parken für eine Dauer bis drei Stunden weiterhin gebührenfrei möglich sei. Die Gebührenpflicht bewirke, dass Parkplätze nicht dauerhaft verstellt seien, dies wäre etwa für Besucher des Hobbyplatzes vorteilhaft.

GR Ing. Sporer ersucht darum, bei der Beschilderung der Parkzonen den Hinweis zu ergänzen, dass das Parken bis drei Stunden gebührenfrei sei.

#### **Antrag:**

**Der Gemeinderat beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Tiefbau und Verkehr die Neuerlassung der Parkabgabeverordnung: laut Beilage.**

#### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.**

#### **4. Anträge Ausschuss für Wohnen**

##### **4.1. Vorschläge für Wohnungsvergaben**

###### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt, den TOP 4.1 „Wohnungsvergaben“ im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.**

#### **5. Anträge gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001**

##### **5.1. Antrag gemäß § 41 TGO - ALJ - Facebook-Kommentare**

###### **Sachverhalt/Wortmeldungen:**

In der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2025 wurde von der Gemeinderatsfraktion ALJ der Antrag „Wiederherstellung der Kommentarfunktion auf der Facebook-Seite der Gemeinde“ eingebracht und dem Gemeindevorstand zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der Gemeindevorstand hat am 08.04.2025 darüber beraten und wie folgt festgestellt:

Die Facebook-Seite der Gemeinde dient als reiner Informationskanal, um der Bevölkerung Maßnahmen und Entscheidungen mitzuteilen. Da diese Informationen am Ende eines Entscheidungsprozesses stehen, liegt der Schwerpunkt ausschließlich auf der Mitteilung der Information. Falls eine Mitteilung für die einzelne NutzerIn diskussionswürdig erscheint, kann er die Information bzw. das Posting teilen und damit selbst ein Forum schaffen. Es stellt sich zudem die Frage, wie und von wem die Kommentare seitens der Gemeinde betreut werden sollen, zumal in der thematischen Auseinandersetzung oftmals der politische Diskurs in den Vordergrund rückt. Die Diskussion unter Einbindung der Bevölkerung erfolgt unabhängig davon. Der direkte Kontakt zum Bürgermeister oder zur Verwaltung steht dabei im Vordergrund und wird häufig genutzt. Im Rahmen dessen können Anregungen und Kritik gut aufgenommen, Ratschläge angenommen und Missverständnisse ausgeräumt werden. Die sachliche Diskussion erfolgt dabei sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Weise.

GR Ing. Sporer ist der Meinung, dass politische Diskussionen das Interesse der Bevölkerung an der Gemeindepolitik zeigen. Er weist darauf hin, dass Umlandgemeinden ebenfalls Kommentare auf ihren Seiten ermöglichen und sieht darin einen wichtigen Aspekt der Bürgerbeteiligung.

GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer schämt sich dafür, dass die Gemeinde die Kommentarfunktion auf Facebook gesperrt hat. Sie betont, dass Facebook nicht nur ein reines Informationsmittel sei, sondern auch eine Plattform für den Austausch und die Diskussion. Ihrer Ansicht nach sollte die Gemeinde diese Möglichkeit nicht unterbinden.

GR<sup>in</sup> Sayas Osuna hebt hervor, dass es viele negative und beleidigende Kommentare auf der Facebook-Seite gebe. Sie argumentiert, dass der Aufwand zur Beantwortung dieser Kommentare zu groß wäre und die Gemeinde nicht die Ressourcen habe, um diese angemessen zu moderieren.

GR DI (FH) Wilfling ist der Ansicht, dass jeder Nutzer über Facebook eine Nachricht an die Gemeinde übermitteln könne. Er sieht keine Notwendigkeit für eine öffentliche Diskussion auf der Facebook-Seite und betont, dass der direkte Kontakt zur Verwaltung ausreichend ist.

GR<sup>in</sup> Nogalo schlägt vor, dass die Marketingstelle der Gemeinde sich um die Moderation der Facebook-Kommentare kümmern könnte und bei Bedarf einzelne Nutzer sperren sollte. Sie meint, dass alternative Informationskanäle genutzt werden könnten, falls die Moderation zu aufwendig

sei. Ihrer Meinung nach sollten Kommentare erlaubt sein, wenn sich die Gemeinde für die Präsenz auf Facebook entschieden habe.

GR<sup>in</sup> Meixner-Hammer äußert Bedenken hinsichtlich der Sperrung einzelner Nutzer, da dies die Diskussion möglicherweise weiter anheizen könnte.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat lehnt den Antrag „Wiederherstellung der Kommentarfunktion auf der Facebook-Seite der Gemeinde“ der Gemeinderatsfraktion ALJ ab.**

**Beschluss (11:8):**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag auf Ablehnung.**

**Gegenstimmen:** GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer  
GR Ing. Sporer  
GR<sup>in</sup> Nogalo  
GR Mag. Wernard  
Ersatz-GR Rangger  
GR Ladstätter  
GR Dornauer  
GR Knapp (Enthaltung)

**5.2. Antrag gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 - ALJ - Anschaffung von VVT Klimatickets**

**Sachverhalt/Wortmeldungen:**

In der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2024 wurde von der Gemeinderatsfraktion ALJ der Antrag „Anschaffung von VVT Klimatickets“ eingebracht und dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität hat am 04.02.2025 darüber beraten und die probeweise Anschaffung von drei übertragbaren Monatstickets zum Preis von je € 118,00 empfohlen. Diese sollen nach entsprechender Bekanntmachung der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Nach dem einmonatigen Probetrieb soll die Maßnahme evaluiert und neuerlich beraten werden.

GR Mag. Macht mahnt zur Budgetdisziplin. Auch wenn es sich um eine vergleichsweise geringe Ausgabe handle, sollen ungeplante Ausgaben möglichst vermieden werden.

GR Ing. Sporer ersucht darum, das Angebot zusätzlich zum Amtsblatt auch über digitale Medien an die Bevölkerung zu kommunizieren.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität die einmalige Anschaffung von drei übertragbaren VVT-Klimatickets (Monatstickets) zum Preis von je € 118,00 zur tageweisen Ausgabe an die Bevölkerung. Die Maßnahme soll nach einem Monat evaluiert werden.**

**Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.**

## **6. Berichte des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über den erfolgten Baustart bei der Erneuerung des Kreisverkehrs an der L7 Jenbacher Straße. Die Baumeisterarbeiten wurden vom Land Tirol an die Berger + Brunner Bauges. M. b. H. vergeben. Das Baustellenlager wurde am Vitur-Areal eingerichtet.

## **7. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

- GR Ing. Sporer erinnert an seinen Antrag vom 05.03.2024, in dem er eine Evaluierung der Schwimmbadtarife und die Einführung einer Vergünstigung für Jenbacherinnen und Jenbacher unter Verwendung der Bürgerkarte vorgeschlagen habe. Außerdem erkundigt er sich, ob eine vom Bürgermeister in diesem Zusammenhang angesprochene Studie des österreichischen Städtebundes bereits vorliegen würde und ob mit den Nachbargemeinden Gespräche betreffend eine etwaige Beteiligung an den Betriebs- und Erhaltungskosten des Schwimmbades geführt wurden.

Der Bürgermeister erläutert dazu, dass die Studie des Städtebundes noch nicht veröffentlicht wurde. Nachdem das Kassensystem im Schwimmbad heuer erneuert wurde, sollte die aktuelle Schwimmbadsaison abgewartet und anschließend mögliche Vergünstigungen für Jenbacherinnen und Jenbacher – auch unter Verwendung der Bürgerkarte – erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang können auch Gespräche mit den Nachbargemeinden geführt werden.

- GR Ing. Sporer informiert sich anschließend über den aktuellen Stand der Wohnungsvergabe bei den Wohnbauprojekten Leitnerareal und Rofnerfeld. Die Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Wohnen wären aus seiner Sicht diesbezüglich unklar. Außerdem stellt er in Frage, warum für das Leitnerareal eine Wohnbedarfsbestätigung ausgestellt wurde.

Der Bürgermeister informiert, dass das Vergaberecht für Mietkaufwohnungen am Leitnerareal nach drei Monaten nun vereinbarungsgemäß an den Wohnbauträger zurückgegeben worden wäre. Die Voraussetzungen für die Ausstellung einer Wohnbedarfsbestätigung war vor Baubeginn noch gegeben, der Bedarf habe sich seitdem jedoch stark reduziert.

Das Vergaberecht für die Wohnanlage Rofnerfeld liege derzeit noch bei der Gemeinde, die Wohnungsvergaberichtlinien wären demnach anzuwenden.

GR Ing. Sporer regt an, das Wohnungen am Leitnerareal dennoch auf der Website der Gemeinde zu kommunizieren.

Abschließend gibt der Bürgermeister bekannt, dass AL Dr. Astl in Kürze seinen Ruhestand antreten werde und dies somit seine letzte Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung sei. Im Namen des Gemeinderates spricht er Dr. Astl seinen Dank für die jahrelange konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.55 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: